

## Merkblatt

### Zuschussmöglichkeiten für Tage religiöser Orientierung (TrO) im Rahmen der Schulpastoral im Erzbistum Berlin

1. TrO sind Besinnungstage für Schüler/innen der Religionsgruppen an staatlichen Schulen bzw. für Schüler/innen an katholischen Schulen. Sie sollen den Schülerinnen und Schülern über den Unterricht hinaus Orientierung vermitteln. Hier besteht die Möglichkeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. TrO finden an den staatlichen Schulen im Rahmen des Religionsunterrichtes statt. TrO sind **keine Freizeidfahrten**. Bezuschusst werden **max. 3 Tage, An- und Abreisetag werden zusammen als ein Veranstaltungstag** gerechnet.
2. Die teilnehmenden Schüler/innen sind im Rahmen einer Sammelversicherung für die Zeit der genehmigten Orientierungstage über das Erzbistum Berlin versichert. Eine Teilnehmerliste mit Namen, Anschriften und Geburtsdaten muss hierzu rechtzeitig vor Antritt der Fahrt im EBO vorliegen.
3. Um möglichst viele Veranstaltungen im laufenden Jahr bezuschussen zu können, erbittet die Abteilung Schulpastoral so früh wie möglich – für katholische Schulen möglichst am Anfang des Schuljahres - den Antrag. Bei der Planung und bei inhaltlichen Fragen stehen die Schulseelsorger (Referent in der Schulpastoral, Dekanatsschulseelsorger/in oder der/ die beauftragte Schulseelsorger/in der jeweiligen katholischen Schule) zur Verfügung. Für TrO's im Christian Schreiber Haus steht hierfür ebenso eine Schulseelsorgerin nach Absprache zur Verfügung. Die Religionslehrkraft bzw. der Lehrer/die Lehrerin spricht mit der Schule (Schulleitung/Klassenleitung) geeignete Tage und eine Unterrichtsbefreiung ab. Sie sucht nach einem geeigneten Haus und einer evtl. benötigten Begleitperson.

Nach Möglichkeit legt der Lehrer bzw. die Lehrerin das Thema in Absprache mit den Schüler/innen fest. Die Schüler/innen werden formell zu den Besinnungstagen eingeladen.

Nach Prüfung und Genehmigung durch die Schulleitung (in katholischen Schulen) bzw. durch den zuständigen Schulrat i.K.(bei staatlichen Schulen), entscheidet der Schuldekan über die Gewährung des Zuschusses.

4. Dem Antrag sind **beizufügen**:
  - a) Thema, Zielsetzung und Programm
  - b) eine Teilnehmerliste mit Anschriften und Geburtsdaten für die Versicherung.
5. Die geltenden Ausführungsvorschriften über Schülerfahrten des betreffenden Bundeslandes sind sinngemäß zu beachten.

6. **Nach der Durchführung** von TrO ist folgendes einzureichen:

- a) kurze Einschätzung über den Verlauf der Tage,
- b) endgültige Abrechnung incl. der Hauptrechnung (in der Regel für Übernachtung und Verpflegung) im **Original**.

Die nicht eingereichten Belege sind bis zum Ende des Kalenderjahres aufzubewahren.

7. **Bezuschussung**

Schüler/innen werden mit €7,50 pro Tag und Teilnehmer/in bezuschusst; maximal jedoch mit 50 % der Gesamtkosten. Für die leitende Lehrkraft sowie die Begleitperson(en) besteht die Möglichkeit nach Maßgabe der Reisekostenrichtlinie (vgl.: AMTSBLATT für das Erzbistum Berlin, Mai 2007) Lehrertagegelder zu beantragen, soweit sie Angestellte des Erzbistums Berlin sind. Das entsprechende Formular liegt in den Katholischen Schulen – wie für alle anderen Schülerfahrten – vor. Für die staatlichen Schulen ist es im Internet unter: [www.erzbistumberlin.de/bildung/schulpastoral/](http://www.erzbistumberlin.de/bildung/schulpastoral/) zu finden. Dieses Formular kann nach der Durchführung ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

August 2009